

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2005 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2005 anzunehmen.

Punkt 2.- Verkehrsamt der Ostkantone – Mitgliedsbeitrag 2005.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Verkehrsamt der Ostkantone einen Mitgliedsbeitrag von 4.611 € für das Jahr 2005 zu gewähren unter der Bedingung, dass alle Gemeinden ihren Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005 laut dem Verteilerschlüssel (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 1997) entrichten.
- 2) Eine Ausfertigung gegenwärtiger Beschlussfassung wird zugestellt an :
 - Herrn Karl-Heinz LAMBERTZ, Minister-Präsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
 - den betroffenen Gemeinde ;
 - das Verkehrsamt der Ostkantone.

Punkt 3.- Antrag der Kirchenfabrik St. Stephanus Burg-Reuland auf finanzielle
----- Unterstützung für den Anstrich der Pfarrkirche in Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik St. Stephanus Burg-Reuland für das Haushaltsjahr 2005 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 4.504,32 € an den Kosten für den Anstrich der Pfarrkirche in Reuland zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Beschluss dem Herrn Einnnehmer zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 4.- Antrag auf Zuschuss : a) Elternvereinigung der Gemeindeschule Kreuzberg.

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom Juni 2005 ;
In Anbetracht, dass die Elternvereinigung der Gemeindeschule Kreuzberg die Schulhofgestaltung geplant und die Ausführung getätigt hat ;
In Anbetracht, dass dabei der Elternvereinigung tiefe Unkosten entstanden sind ;
In Anbetracht, dass somit dieser Antrag begründet ist ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der Elternvereinigung der Gemeindeschule Kreuzberg einen Zuschuss von 708 Euro zu gewähren.

b) Elternvereinigung der Gemeindeschule Aldringen.

Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom Juni 2005 ;
In Anbetracht, dass die Elternvereinigung der Gemeindeschule Aldringen die Schulhofgestaltung geplant und die Ausführung getätigt hat ;
In Anbetracht, dass dabei der Elternvereinigung tiefe Unkosten entstanden sind ;
In Anbetracht, dass somit dieser Antrag begründet ist ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der Elternvereinigung der Gemeindeschule Aldringen einen Zuschuss von 928 Euro zu gewähren.

c) Ligue Belge de la Sclérose en Plaques – Lüttich.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig obengenannter Vereinigung für das Jahr 2005 einen Zuschuss von 50 Euro zu gewähren.

d) Elternvereinigung der Gemeindeschule Braunlauf.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Elternvereinigung der Gemeindeschule Braunlauf mit einem Zuschuss von 2.500 € für die Ausführung des Projektes „Holunderschule“

zu unterstützen.

- Punkt 5.- Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die Gemeindeschulen für den Ankauf
----- von technischem Lehrmaterial.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig jeder Gemeindeschule ab Januar 2005 einen jährlichen Zuschuss von 300 Euro zum Ankauf von technischem Lehrmaterial zu gewähren.

- Punkt 6.- Ausführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der Straße
----- Steffeshausen-Auel : Genehmigung der Pläne, des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes vom 11.10.2002 der Polizeizone Eifel bezüglich verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Ortschaft Steffeshausen ;

In Anbetracht, dass in diesem Bericht vorgeschlagen wird zwei Fahrbahnanhebungen in der Ortschaft Steffeshausen (gegenüber Pumpstation und auf Höhe der Bushaltestelle) anzulegen ;

Nach Durchsicht des Kollegiumsbeschlusses vom 20.08.2004, mit welchem das Kollegium beschloss Herrn Francis SCHMITZ mit der Ausarbeitung obengenannten Projektes zu beauftragen ;

Nach Durchsicht der am 29. Juli 2005 durch Herrn Fr. SCHMITZ, Projektautor aufgestellten Planes, Lastenheftes, Sicherheits –und Gesundheitsplanes sowie des Kostenvoranschlages in Höhe von 27.012,04 Euro, MWSteuer einbegriffen ;

Auf Grund von Art.234 und 235 des Neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den Plan, das Lastenheft, den Sicherheits –und Gesundheitsplan sowie den Kostenvoranschlag in Höhe von 27.012,04 Euro, MWSteuer einbegriffen, aufgestellt am 29. Juli 2005 durch Herrn Fr.SCHMITZ, Projektautor, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren festzulegen.
- 3) die Unkosten werden im außerordentlichen Haushalt 2005 vorgesehen.

- Punkt 7.- Anbringung von Straßenlampen längs der Gemeindewege bei Parzellierungen –
----- Übernahme der diesbezüglichen Kosten.

In Anbetracht, dass die Gemeinde auf Antrag von Privatpersonen und nach Feststellung der Notwendigkeit zusätzliche Straßenlampen längs der Gemeindewege anzubringen, die diesbezüglichen Kosten übernimmt ;

In Anbetracht, dass es demzufolge ebenfalls logisch und gerecht ist, dass die Gemeinde nach Feststellung der Notwendigkeit zusätzliche Straßenlampen längs der Gemeindewege bei Parzellierungen anzubringen, ebenfalls die Kosten zu übernehmen ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) bei bestehenden Gemeindewegen längs einer Parzellierung :
 - a) der Gemeinderat bestimmt, wo und wie viele Straßenlampen angebracht werden ;
 - b) zusätzlich anzubringende Masten und Straßenlampen werden von der Gemeinde bezahlt ;
 - c) die Verlegung der unterirdischen Kabeln ist zu Lasten des Parzellierers ;
- 2) bei Privatwegen längs oder in Parzellierungen fallen sämtliche Kosten bezüglich Anbringung zusätzlicher Straßenlampen zu Lasten des Parzellierers.

- Punkt 8.- Ankauf einer Anbaukehrmaschine mit Schmutzaufnahmesystem – Genehmigung
----- des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

In Anbetracht, dass die Gemeindewege nach Unwettern bzw. nach Veranstaltungen mittels Besen und Schaufeln durch die Gemeindearbeiter gereinigt werden ;

In Anbetracht, dass eine solche Reinigung die Gemeindearbeiter zeitlich lange in Anspruch nimmt und somit andere notwendige Arbeiten nicht ausgeführt werden können ;

In Anbetracht, dass es somit angebracht ist eine Anbaukehrmaschine mit Schmutzaufnahmesystem zu erwerben um den Gemeindearbeitern es zu erlauben andere notwendige Arbeiten auszuführen ;

Nach Durchsicht des vom Kollegium aufgestellten Lastenheftes (Musterlastenheft der Provinz) ;

Auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau –und Lieferaufträgen ;

Auf Grund von Art.234 und 235 des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf einer Anbaukehrmaschine mit Schmutzaufnahmesystem zum Schätzpreis von 10.285 Euro, MWSt. einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.423/744-51 laut Haushaltsabänderung 2005 gedeckt.

Punkt 9.- Ankauf eines Schneepfluges – Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises
----- sowie Festlegung der Vergabeart.

In Anbetracht, dass der vorhandene Schneepflug defekt ist und älter als dreißig Jahre ist ;

In Anbetracht, dass eine Reparatur desselben sehr kostspielig und nicht lohnenswert ist ;

In Anbetracht, dass es somit angebracht ist einen neuen Schneepflug zu erwerben ;

Nach Durchsicht des vom Kollegium aufgestellten Lastenheftes (Musterlastenheft der Provinz) ;

Auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau –und Lieferaufträgen ;

Auf Grund von Art.234 und 235 des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf eines neuen Schneepfluges zum Schätzpreis von 11.495 Euro, MWSt. einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.423/744-51 laut Haushaltsabänderung 2005 gedeckt.

Punkt 11.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Rechnung 2004.

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass sich die Rechnung der Kirchenfabrik Steffeshausen wie folgt zusammensetzt ;

In Anbetracht, dass die betreffende Rechnung mit einem Überschuss abschließt ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Rechnungsablage der Kirchenfabrik Steffeshausen mit günstigem Gutachten an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung weiterzuleiten.

Punkt 12.- Ausarbeitung der Projektkarteikarte „Kleine Begrünungsmaßnahmen in den
----- Dörfern“ : Genehmigung.

Nach Durchsicht des Kollegiumsbeschlusses vom 10. Oktober 2003, mit welchem das Kollegium die Fa ARGE aus St.Vith, Wiesenbachstraße 62 mit der Erstellung von Projektkarteien im Rahmen des Gemeindeprogramms für die Ländliche Entwicklung bezeichnet hat ;

In Anbetracht, dass die ÖKLE die Projekt-Karte 7.1.1. „Kleine Begrünungsmaßnahmen in den Dörfern“ im Jahresprogramm 2005 aufgenommen hat ;

In Anbetracht, dass die Dörfer Auel, Aldringen, Braunlauf, Maldingen, Bracht und Dürler ihren Bedarf und erste Projektideen in der Arbeitsgruppe vom 17. März 2005 vorgestellt haben ;

In Anbetracht, dass die Einwohner dieser Dörfer diese Arbeiten in Eigeninitiative durchführen und nachher auch selbst pflegen ;

In Anbetracht, dass jedoch zu diesem Zweck ein fachkundiger Berater benötigt wird, um eine dorfgerechte Begrünung und eine qualitative Aufwertung der Dörfer zu erreichen ;

In Anbetracht, dass die ARGE mit der Erstellung der technischen Seite der Projekt-Karte 7.1.1. beauftragt war und somit bereits sehr gut mit der Situation in den verschiedenen Dörfern vertraut ist ;

Nach Kenntnisnahme eines Kostenanschlages der Fa ARGE (Winters und Blaise) vom 27.04.2005, laut welchem diese Arbeiten sich auf +/- 40 Stunden belaufen ; d.h. 50 € X 40 St.=2.000 €, zusätzlich MWSteuern ;

Auf Vorschlag des Kollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Kosten für einen fachkundigen Berater zwecks dorfgerechter Begrünung und qualitativer Aufwertung laut Projekt-Karte 7.1.1. „Kleine Begrünungsmaßnahmen in den Dörfern“ laut Kostenvoranschlag der Fa ARGE in Höhe von 2.000 €, zusätzlich MWSt., zu übernehmen ;
- 2) die Fa ARGE mit der Ausführung dieser Arbeiten zu beauftragen, die die Erstellung der Projektkarteien bereits vorgenommen hat.

Punkt 13.- Ankauf eines gebrauchten Salzstreuers für Trocken –und Feuchtsalz als
----- Aufsatzgerät für LKW – Festlegung des Kostenrahmens, der
Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet :

Ankauf eines gebrauchten Salzstreuers für Trocken –und Feuchtsalz als Aufsatzgerät für LKW.

Artikel 2.- Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 21.000 €, zusätzlich MWSteuern festgelegt.

Artikel 3.- Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

Artikel 4.- Die Ausgaben werden durch Art.A.A.421/744-51 bezahlt.

Punkt 14.- Antrag der Kirchenfabrik Bracht-Maspelt auf finanzielle Unterstützung für die
----- Dacherneuerung der Kirche Bracht.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Bracht-Maspelt für das Haushaltsjahr 2005 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 10.000 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren.
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnung auszusahlen.

Punkt 15.- Anlegung eines Rad -und Wanderweges auf der stillgelegten Eisenbahnlinie 47
----- zwischen Auel und Oudler : Genehmigung der Pläne, des Lastenheftes, des
Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

Nach Durchsicht seiner Beschlüsse vom 07. April bzw. 01. Juli 2005 in obengenannter Sache ;

In Anbetracht, dass auf der stillgelegten Eisenbahnlinie Nr.47 zwischen der Grenzbrücke in Auel (km 97.265) und der Eigentumsgrenze der SNCB bei Ulflingen (km approx 111) ein Radfahrer bzw. Wanderweg von +/- 13,7 km durch die Gemeinde Burg-Reuland angelegt werden soll zwecks Realisierung einer pré-RAVEL-Strecke ;

In Anbetracht, dass zuerst ein Teilstück zwischen Auel und Oudler realisiert werden soll ;

Nach Durchsicht der durch die ASBL Chemins du Rail, Jambes aufgestellten Pläne, des Lastenheftes und des Schätzpreises ;

Auf Grund von Art.234 und 235 des neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die, von der ASBL Chemins du Rail, Jambes, aufgestellten Pläne, das Lastenheft sowie den Schätzpreis in Höhe von 273.270,40Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung festzulegen ;
- 3) die Ausgaben bei der nächsten Haushaltsabänderung vorzusehen.

Punkt 16.- Our – Flussvertrag : Besprechungen – Genehmigung der Kosten.

In Anbetracht, dass ein Flussvertrag mit den Anrainer-Gemeinden abgeschlossen werden soll ;

In Anbetracht, dass dazu vorbereitende Besprechungen stattfinden müssen ;

In Anbetracht, dass Herr Erwin KIRSCH den betreffenden Text angefertigt hat ;

In Anbetracht, dass Herr KIRSCH für diese Arbeit zu entschädigen ist ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig Herrn E. KIRSCH Design eine Entschädigung von 1.210 €, MWSteuer einbegriffen, für die Kommunikationskonzeption in obengenannter Sache zu gewähren.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkt 30a.- Tag des Kulturerbes – Werbeprospekt.

Auf Grund von Art 97 des neuen Gemeindegesetzes ;

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder gelangt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung obengenannter Punkt ;

In Anbetracht, dass am 11. September 2005 der Tag des Kulturerbes auch in der Gemeinde Burg-Reuland gefeiert wird ;

In Anbetracht, dass an diesem Tag die mittelalterlichen Burgen der Öffentlichkeit vorgestellt werden ;

In Anbetracht, dass an diesem Tag auf der Burg von Reuland, Ritterspiele stattfinden werden ;

In Anbetracht, dass zu diesem Zweck ein touristisches Faltblatt in 30.000facher Ausfertigung gedruckt werden soll ;

In Anbetracht, dass der Schätzpreis dieser Anschaffung sich auf 7.000 € + MWSteuer beläuft ;

Auf Grund des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) aus obengenanntem Anlass ein touristisches Faltblatt (Werbeprospekt) in 30.000facher Ausfertigung drucken zu lassen ;
- 2) den Schätzpreis von 7.000 Euro + MWSteuer für diese Anschaffung zu genehmigen ;
- 3) mindestens drei Preisangebote einzuholen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,